



Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden

**Magistrat der Kreisstadt Erbach
Bürger- und Ordnungsamt
Neckarstraße 3
64711 Erbach**

**Auskunft erteilt:
Stadtpolizei**

**Telefon: 06062 64 240
06062 64 244
06062 64 245
06062-64 247**

Mail: stadtpolizei@erbach.de

Ich melde hiermit das Verbrennen pflanzlicher Abfälle an	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Genauer Abbrennort: (Gemarkungs- /Lagebezeichnung)	
Abbrenndatum und Uhrzeit:	
Art der pflanzlichen Abfälle: (die verbrannt werden sollen)	

Ich bin darüber informiert, dass

- das Verbrennen nur im Außenbereich zulässig ist;
(montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen;
- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss;
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf;
- ab Waldbrandstufe 4 und 5 das Abbrennen von Nutzfeuern aus Sicherheitsgründen verboten ist;
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein muss;
- folgende Mindestabstände einzuhalten sind:
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - 35 m von sonstigen Grundstücken
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
 - 50 m von öffentlichen Verkehrswegen
 - 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern
 - 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

(wird von der Behörde ausgefüllt)

Eingang:

Verteiler:

☐ Leitestelle: 06062-61 716

☐ Stadtbrandinspektor